

Schimmel in der Wohnung?

Bitte folgende Vorgehensweise beachten:

1. Mindestens 3 x täglich für ca. 10 Minuten lüften. Dabei die Fenster unbedingt ganz öffnen, damit die Luft ganz ausgetauscht wird (Durchzug)!
2. Türen im Winter zwischen den Räumen immer geschlossen halten (spart auch Heizkosten!)
3. Heizung tagsüber und nachts nicht ausstellen sondern evtl. etwas reduzieren.
4. Ab sofort ein Heiz- und Lüftungsprotokoll führen (3 x täglich).
5. Termin im Mieterverein telefonisch vereinbaren oder ...
6. ... den Vermieter mit einer schriftlichen Mangelanzeige mit einer angemessenen Frist (3 Wochen) in Verzug setzen. Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, dass Sie sich eine Mietminderung schriftlich vorbehalten. Der Mangel sollte kurz aber sehr genau beschrieben werden.

Wichtig

Kipplüften hat mit Lüften nichts zu tun, nützt überhaupt nichts und Sie heizen Ihr Geld einfach aus dem Fenster raus.

Faustregel zum Lüften:

Je kälter umso kürzer!

Viele Personen, viel Kochen, viel Duschen oder Baden, viele Pflanzen: ... mehr Lüften!